

In memoriam Prof. Dr. Peter Mankowski (1966 – 2022)

Am 10.2.2022 ist Prof. Dr. Peter Mankowski gänzlich unerwartet im Alter von nur 55 Jahren verstorben. Er gehörte der Universität Hamburg seit 2001 als Ordinarius für Bürgerliches Recht, Internationales Privat- und Prozessrecht sowie Rechtsvergleichung an. Mit ihm verliert die Universität einen ihrer international herausragenden Wissenschaftler, der insbesondere im Gebiet des Internationalen Privat- und Prozessrechts in Deutschland führend war und zu Europas bekanntesten und renommiertesten Forschern in diesem Gebiet gehörte.

Peter Mankowski wurde in Hamburg geboren und ist hier aufgewachsen. Hier hatte er das Johanneum besucht und an der juristischen Fakultät studiert und promoviert. Die Habilitation folgte in der Assistentenzeit an der Universität Osnabrück bei Prof. Dr. Dres. h.c. Christian von Bar. Nach einem Vertretungssemester an der Universität Bielefeld und der Berufung auf den Hamburger Lehrstuhl entfaltete Mankowski eine überaus umfangreiche wissenschaftliche Tätigkeit, deren Qualität und Umfang ihm höchste Anerkennung – darunter auch drei Wissenschaftspreise – eingebracht hat. Das Oeuvre von Peter Mankowski umfasst unglaubliche 1500 Publikationen, nicht wenige davon mit mehreren 100 oder sogar über 1000 Seiten. In den Schlussanträgen der Generalanwälte am Europäischen Gerichtshof, die die Entscheidungen des EuGH vorbereiten, werden die Arbeiten von Mankowski häufig zitiert. Aber nicht nur Europas höchstes Gericht, auch die nationalen Höchst- und Untergerichte nehmen von seinen Arbeiten Notiz und folgen seinen Vorschlägen häufig.

Neben dem Internationalen Privat- und Prozessrecht war Mankowski in zahlreichen weiteren Rechtsgebieten zuhause, zu denen er umfangreich und tiefgründig publiziert hat. Dazu gehörte nicht nur das allgemeine Zivilrecht, insbesondere das Vertrags- und Verbraucherschutzrecht, sondern auch das Transportrecht, das Lauterkeitsrecht und das Schiedsrecht. Ein besonderes Interesse verband ihn mit dem internationalen Einheitsrecht und hier mit dem UN-Kaufrecht, das als völkerrechtlicher Vertrag das Recht internationaler Handelskäufe vereinheitlicht. Verteilt auf mehrere wichtige Kommentare hat er jede Vorschrift dieser praxisrelevanten Konvention eingehend kommentiert. Selbst zum Strafrecht hat er weiterführende Aufsätze veröffentlicht. Alle Publikationen Mankowskis zeichnen sich dadurch aus, dass er die zugänglichen Quellen, in der Regel aus ganz Europa, wirklich auswertete und in seine Stellungnahmen einbezog, die daraus besondere Überzeugungskraft gewannen. Zudem untersuchte er stets sehr genau, ob seine Lösungsvorschläge auch für die Praxis taugten. Die glänzende, klar verständliche und bildhafte Sprache seiner Publikationen brachte ihm 2018 den Berenberg-Preis für Wissenschaftssprache ein.

Peter Mankowski war ferner in zahlreichen Wissenschaftsfunktionen engagiert: als Herausgeber von Werken, Zeitschriften und Schriftenreihen, als Mitdirektor der International Max-Planck-Research School for Maritime Affairs, im Deutschen Rat für

IPR, an der Hamburger Fakultät und in einer Reihe juristischer Gesellschaften. Über ganz Europa verbanden ihn Netzwerke und gemeinsame Projekte mit ausländischen Kollegen, die oft zu Freunden wurden.

Mankowskis persönliches Schicksal war nicht leicht. 2012 musste er eine Herztransplantation über sich ergehen lassen. 2014 wurde die Transplantation einer Niere erforderlich, die ihm seine Mutter spendete. Aber ohne je zu klagen, kehrte er nach diesen harten Zeiten mit erneuerter Energie und Freude wieder in die Wissenschaft zurück.

Die Fakultät verliert mit ihm einen humorvollen, empathischen Kollegen, dem die Studierenden nach seinem Tod einen eigenen Kondolenzplatz widmeten. In der europäischen academic community hinterlässt sein Tod eine nicht zu füllende Lücke.

Prof. Dr. Ulrich Magnus